

Herzlich Willkommen im Tennisclub Grün-Weiß Langenfeld e.V.

Zur Information für die ersten Tage in Ihrem neuen Sportverein überlassen wir Ihnen einige nützliche Hinweise:

- Auf der Seite 2 Auszug aus der Spielordnung
- Auf der Seite 3 weitere Infos über Wissenswertes rund um unseren Club
- Auf der Seite 4 eine Information zum Thema: Das Recht am eigenen Bild
- Die Bewirtschaftung unseres Clubhauses sowie die gesamte Platzpflege obliegt dem Ehepaar Sanela und Amir Kovacevic

- Beim Clubwirt erhalten Sie gegen 15,00 € Pfand einen Zugangsschlüssel passend für die Eingangstür, Seiteneingang zum Fahrradständer und für die Umkleidekabinen, Ihre Spielberechtigungskarte bekommen Sie dagegen an gleicher Stelle ohne Pfand

- Wenn Sie ein Fach zur Aufbewahrung von Sportsachen mieten möchten, wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Clubwirt

- Bitte nutzen Sie den gastronomischen Teil der Terrasse weder zum Umziehen noch zum Abstellen von Sporttaschen. Für diese Zwecke stehen auf der anderen Seite der Terrasse Bänke und Abstellregale zur Verfügung

- An unseren Aushängen finden Sie Informationen zur Platzpflege, Ablösemodalitäten bei ausgelasteter Anlage, Modalitäten für den Wunsch, mit einem Gast zu spielen

- Friedliche Hunde sind uns willkommen, mindestens an den Plätzen besteht Leinenzwang, auf den Plätzen ist der Aufenthalt unerwünscht, es sei denn, der Hund kann Tennis spielen

- Unseren Spielplatz sollten Kinder nur in Begleitung Erwachsener nutzen. Hunde sowie Glas in jeder Form bleiben auf jeden Fall draußen

- Alle unsere Plätze sind mit modernen Bewässerungsanlagen ausgestattet. Bitte nutzen Sie diese Sprühanlagen für den wichtigsten Teil der Platzpflege. Hier zu sparen ist tatsächlich kontraproduktiv

- Alle Punkte sind Hinweise und freundliche Bitten, um einen möglichst reibungslosen Ablauf in unserer Sportgemeinschaft zu gewährleisten

Danke!



Auszug aus der Spielordnung

Die jährlich neu vergebene Spielberechtigungskarte wird nach Eingang des Mitgliedsbeitrags an die Mitglieder verteilt und berechtigt den Empfänger, am Spielbetrieb teilzunehmen.

- Die Platzbelegung erfolgt ausschließlich durch Aufhängen der namentlich gekennzeichneten Spielberechtigungskarte an der Platzbelegungstafel und durch das Einstellen der Uhrzeit. Berechtigt sind auch Spieler mit einer vom Vorstand ausgegebenen Sonderkarte.
- Mitglieder, die ihre Spielberechtigungskarte aufgehängt haben, müssen persönlich auf der Anlage anwesend sein und es muss zeitnah mit dem Spiel begonnen werden.
- **Nach Spielbeendigung sind die Spielberechtigungskarten sofort von der Tafel zu entfernen!**
- Die Regelung für Gastspieler hängt gesondert aus.
- Eine Reservierung von Plätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind davon Medenspiele, angemeldete Turniere und vom Sportwart genehmigte Spielpaarungen. Die aufgezählten Ausnahmen müssen außerdem rechtzeitig vom Sportwart oder von einer vom Sportwart beauftragten Person an der Tafel als Reservierung deutlich mit Zeit- und Platzangabe angekündigt und die reservierten Plätze während der Spielzeit an der Belegungstafel mit einem Turnierschild gekennzeichnet sein.
- Die Belegung der Plätze für den Trainingsbetrieb ersehen Sie auch aus den Aushängen. Ob die Reservierungen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ersehen Sie an einem Trainerschild an der Belegungstafel. Kurzfristige oder einmalige Sonderregelungen sind vom Sportwart gemeinsam mit mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied zu regeln. Dabei ist zu beachten, dass der normale Spielbetrieb nicht übermäßig eingeschränkt wird.
- Grundsätzlich beträgt die Spieldauer für ein **Einzelspiel 60 Minuten**, für ein **Doppel 90 Minuten** einschließlich der erforderlichen Platzpflege. Soweit genügend freie Plätze zur Verfügung stehen, können diese Zeiten unbegrenzt überschritten werden.
- Eingestellte Uhren dürfen nicht nachgestellt werden. Bei falsch oder nicht eingestellter Uhr verlieren die Spieler bei Bedarf ihre Spielberechtigung.
- Soweit nicht genügend Plätze frei sind, können Spielpaarungen abgelöst werden. Dabei sind die Spieler eines Platzes abzulösen, die die am weitesten zurückliegende Einstellzeit aufweisen und wenigstens die Mindestspielzeit überschritten haben. Die Spielberechtigungskarten der ablösenden Spieler sind in die zweite Reihe zu hängen. Den Spielern auf dem abzulösenden Platz ist persönlich die Ablösungsabsicht mit der Bitte, das Spiel zeitnah zu beenden und mit der Platzpflege zu beginnen, mitzuteilen. Die Berechtigungskarten der abzulösenden Mitglieder sind in die 3. Reihe zu hängen. Die Karten der ablösenden Spieler hängen nun in der 1. Reihe.
- Wir bitten, vor der Ablösung von Mitgliedern die Platzbelegung dahingehend zu prüfen, ob sich nicht auch eine andere Möglichkeit bietet, kurzfristig einen anderen Platz zu benutzen oder durch Bildung einer Doppelpaarung die Platzbelegung zu entlasten. Keiner möchte abgelöst werden und jeder möchte spielen. Von allen beteiligten Seiten erwarten wir dabei wie beim Tennis spielen ein ruhiges und feines Händchen.

Gut, dass wir mal über ein paar Dinge gesprochen haben! Vorstand 2017



Das sollten Sie noch wissen!



Informationen zur Mitgliedschaft

Abweichend von unserem Schnupperangebot informieren wir Sie über unsere Beitragsstruktur und über das bestehende Arbeitsstunden- und Verzehrmarkensystem

Mitgliedsgruppe:

Aktive Erwachsene (wer im Beitrittsjahr 18 Jahre alt ist oder wird)	330,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Aktive Paare, die nachweislich in häuslicher Gemeinschaft leben	600,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Familienhöchstbeitrag, Grundvoraussetzung 2 Erwachsene	750,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Familienhöchstbeitrag, Grundvoraussetzung 1 Erwachsener	480,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Auszubildende, Schüler/innen und Studierende, die im Beitrittsjahr mindestens 18 Jahre sind oder werden und nicht älter als 25 Jahre sind oder werden	165,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Jugendliche bis einschließlich 9. Lebensjahr	20,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Jugendliche ab 10. Lebensjahr bis einschließlich 18. Lebensjahr	95,00 Euro	<input type="checkbox"/>

Verzehrmarken

Verzehrmarken für aktive erwachsene Mitglieder	55,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Verzehrmarken für Auszubildende/Schüler/Studenten (ab 18 Jahre)	30,00 Euro	<input type="checkbox"/>

Sonstige Beiträge und mögliche Buchungen:

Passive- oder ruhende Mitgliedschaft/ Erwachsene	60,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Passive- oder ruhende Mitgliedschaft/ Jugendliche	30,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Pfand für Anlagenschlüssel: (keine Pflicht)	15,00 Euro	<input type="checkbox"/>
Jahresmiete für Schrankfach (soweit verfügbar)	13,00 Euro	<input type="checkbox"/>

Die Satzung des TC GWL kann unter www.gwl-tennis.de heruntergeladen werden

Die **Verzehrmarken** können jeweils in der Zeit vom 1. Oktober des Ausgabejahres bis zum 31. März des Folgejahres für angebotene Waren (Speisen und Getränke) verrechnet werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Marken werden zum Saisonbeginn mit den Spielberechtigungskarten nach Zahlungseingang der Mitgliedsbeiträge ausgehändigt.

Arbeitsstundensystem

Ab dem Jahr 2009 hat die Mitgliederversammlung beschlossen, gemeinsame Arbeitsstunden zur Pflege der Platzanlage einzuführen. Die sechs Arbeitsstunden für Erwachsene und Auszubildende, sowie Jugendliche, die bereits 17 bzw. 18 Jahre alt sind, können bei Arbeitseinsätzen, zu denen der technische Wart auffordern wird oder in Absprache mit dem Platzwartpersonal, die Stunden ableisten. Infrage kommen alle anfallenden Arbeiten, wie z.B. Pflege der Platz- und Außenanlage.

Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden wird den entsprechenden Mitgliedern nach dem folgenden Berechnungssätzen zusätzlich eine Ausgleichszahlung berechnet:

- a) für aktive Erwachsene und Auszubildende 7,50 €/pro Stunde
- b) für aktive Jugendliche ab 16 bis 17 Jahren 6,00 €/pro Stunde

Der Vorstand legt Wert darauf, dass eine Beteiligung an den gemeinsamen Arbeiten gerne gesehen wird und eine Ausgleichszahlung nur aus Gründen der Gerechtigkeit eingefordert wird.

Informationen zum Thema: Das Recht am eigenen Bild

Sportvereine müssen sich nicht nur auf gesellschaftliche Veränderungen einstellen und ihre sportliche Ausrichtung auf neue Gegebenheiten anpassen, Vereine der Zukunft müssen bei klassischen Medien, wie z. B. eine Vereinszeitung oder dem eigenem Internetauftritt, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen beachten.

Die rechtlichen Bestimmungen beim „**Recht auf das eigene Bild**“, die ständig vom Gesetzgeber den Gegebenheiten angepasst werden, sind sehr komplex. Das alles aufzuzeigen würde hier den Rahmen sprengen. Der zusammengefasste Grundsatz ist in einer verständlichen Kurzform so zu verstehen:

Das Recht am eigenen Bild – Zur Veröffentlichung von Bildern mit Personen muss deren Selbstbestimmungsrecht beachtet werden. Jede Veröffentlichung von Bildern, auf denen Personen zu sehen sind, greift in das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen ein.

Diesen Grundsatz beachten wir in unserer drei Mal jährlich erscheinenden Vereinszeitschrift „Grün-Weiß Kurier“ und auf unserer Internetseite. Verantwortliche Redakteure der Zeitschrift sowie Gestalter der Internetseite versuchen das Gesetz mit der von allen Seiten geforderten Informationspolitik in Einklang zu bringen.

Dabei gehen wir davon aus, dass eine sogenannte konkludente Einwilligung auch bei Minderjährigen dann angenommen werden kann, wenn zum Beispiel für ein Mannschafts- oder Gruppenfoto Bilder angefertigt werden. Auch im Falle der konkludenten Einwilligung steht der Verwendungszweck im Vordergrund. Wir beachten generell das Verbot, dass Abbildungen, durch welche die Ehre oder der Ruf der abgebildeten Person verletzt werden könnte. Auch beachten wir, dass die Bilder immer nur für den Zweck veröffentlicht werden, für den die Fotos angefertigt worden sind.

Es gibt Ausnahmefälle, in denen eine Einwilligung des Abgebildeten **nicht** erforderlich ist und ein Bild mit der Person auch ohne Einwilligung verbreitet und veröffentlicht werden darf. Das ist der Fall bei sogenannten Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte, Bilder, auf denen die Person nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen, und bei Bildern von Versammlungen, Sportveranstaltungen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben. Bei Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte steht die bildliche Information der Öffentlichkeit über zeitgeschichtliche Ereignisse im Vordergrund. Hierzu zählen Siegerfotos von Sportlern oder auch bedeutende Sportszenen. Ob eine Person Beiwerk auf einem Foto ist und deswegen die Einwilligung nicht erforderlich ist, hängt von der Frage ab, ob sich der Charakter des Bildes ändern würde, wenn sich die Person nicht auf dem Bild befinden würde. Lautet die Antwort „nein“, ist die zu erkennende Person als Beiwerk zu einzustufen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte im Vereinsleben den Fotos von Teilnehmern von Versammlungen und Veranstaltungen geschenkt werden. Inhaltlich umfasst sind nur diejenigen Fälle, in denen eine Versammlung von Menschen stattfindet, um gemeinsam etwas zu tun. Hiervon ist bei öffentlichen Veranstaltungen von Sportvereinen in der Regel auszugehen. Fotos von solchen Veranstaltungen dürfen auch ohne Einwilligung der einzelnen Person veröffentlicht werden, wenn die repräsentative Abbildung der Veranstaltung im Vordergrund steht und nicht die Hervorhebung einzelner Teilnehmer bezweckt wird. Zulässig sind daher Szenen von Breitensportveranstaltungen, Szenen eines Marathonlaufes, eine Zuschauergruppe oder auch Bilder eines Vereinsfestes. Es kommt aber auch hier auf eine Einstufung im Einzelfall an mit dem Maßstab: Kommt es bei dem Bild auf die Person als Individuum oder auf die zu erkennende Gruppe an?

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht immer garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Weitere Risiken, zum Beispiel in Verbindung mit facebook oder ähnlichen Anbietern sind Ihnen selbst, aber auch in Bezug auf Kinder, sicher bewusst.

Das wir den Datenschutz ernst nehmen, erkennen Sie an unserer persönlichen Anfrage bei zu veröffentlichen Geburtstagen, ob der oder die zu Ehrende das überhaupt wünscht.

Erwachsene wie Kinder in unserer Mitgliedergemeinschaft freuen sich, wenn Bilder ihrer Person von möglichen Ereignissen im Grün Weiß-Kurier erscheinen. Wie schon erwähnt, achtet die Redaktion nicht nur auf die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch auf die Qualität der Bilder, und damit meinen wir nicht unbedingt die technische Qualität.

Wer es aus grundsätzlicher Erwägung jedoch nicht möchte, dass seine Person oder Eltern stellvertretend für ihre Kinder, bei Aufnahmen aus unserem Vereinsleben bildlich veröffentlicht wird, sollte uns das schriftlich mitteilen. Dabei kann es sich aber nur um Einzelbilder von Personen handeln. Bitte beachten Sie dabei die bereits erwähnten Ausnahmen, die einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen.